

dbb Hessen Nachrichten

NUMMER 11/2023

18. DEZEMBER 2023

EINEN GUTEN RUTSCH

Nun wissen wir alle, was uns politisch in den kommenden Jahren in Hessen erwartet, der Koalitionsvertrag ist durch. Was draus wird, wird sich noch früh genug zeigen. Langweilig wird es sicher nicht werden, das steht bereits fest! Bis es soweit ist, wünschen wir unseren Lesern, Mitgliedern ihren Familien und Angehörigen ein friedliches und fröhliches Weihnachtsfest und außerdem einen guten Rutsch! Möge 2024 für alle ein gesundes und erfolgreiches und hier und da ein bisweilen weniger turbulentes Jahr werden.

Aus dem Inhalt:

Weihnachtsgruß per Video	S. 1
EGMR-Urteil: Streikverbot für Lehrende	S. 2
Pressemitteilung zum Koalitionsvertrag	S. 2
Geltendmachen von Ansprüchen	S. 3
TV-L Hessen dabei in Mainz, Stuttgart, Erfurt	S. 4
Mitglied werden	S. 5

dbb-Weihnachtsgruß per Video



dbbhessen



Weihnachtswünsche des dbb Hessen

Es ist nun schon so etwas wie eine kleine Tradition, dass der dbb Hessen zur Weihnachtszeit seine besten Wünsche und Grüße nicht nur per Karte, Brief oder Mail kundtut, sondern auch ein kurzes Weihnachtvideo produziert.

(Zu finden ist es auf dem dbb Hessen Youtube-Kanal unter folgender Adresse)

https://www.youtube.com/watch?v=9_6qdTbNy4o&t=5s

Wichtig ist dabei die persönliche, selbstironische Note, die das Video vermitteln soll. Denn zu sehen sind die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle, die Rechtsanwältin sowie die Mitglieder der Landesleitung und – in der Schlusseinstellung – auch des Landesvorstands. Personen also, mit denen die Mitglieder des dbb Hessen in ihrer alltäglichen gewerkschaftlichen Arbeit zusammenkommen. Da sich die Gremien erst im Mai beim Gewerkschaftstag neu konsolidiert hatten, bietet sich auch die Gelegenheit, die neuen Akteure aus einem anderen Blickwinkel kennenzulernen. Entstanden ist das Weihnachtvideo vergangene Woche, als beide Leitungsgremien zum letzten Mal in diesem Jahr tagten.

Dbb Hessen begrüßt Urteil des EGMR zum Streikverbot für Lehrer

Der dbb Hessen begrüßt die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum weiterhin gültigen Streikverbot für beamtete Lehrerinnen und Lehrer. „Beamte und Streik, das passt nicht zusammen. Das Streikverbot als ein hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums muss unumstößlich gelten. Mit der jetzigen, für uns nicht überraschenden Entscheidung sehen wir uns in unserer Rechtsauffassung bestätigt“, sagt der Landesvorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt. Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits 2018 für hinreichend Rechtssicherheit gesorgt. Mit dem Urteil des EGMR hat die Sache nun aber endgültig das Ende der juristischen Fahnenstange erreicht. „Nun kann es keine weiteren Zweifel mehr an der Gültigkeit des Streikverbots geben,“ so Heini Schmitt. „Die Entscheidung mit 16 zu 1 Richterstimmen lässt auch nichts an Klarheit vermissen.“

Eine andere Entscheidung hätten wir als sehr problematisch angesehen. Es gibt nun einmal aus guten Gründen zwei Beschäftigtengruppen im Öffentlichen Dienst. Und eine davon, nämlich die Gruppe der Beamten, hat für das uneingeschränkte Funktionieren der Verwaltung zu stehen, und zwar auch in Zeiten von Arbeitskämpfen oder in Krisenzeiten, wovon die Bürgerinnen und Bürger gerade dann besonders profitieren.

(Korrektur: In der Pressemitteilung war ursprünglich in der Überschrift die Abkürzung EUGH und nicht EGMR gestanden, das bitten wir zu entschuldigen)

Koalitionsvertrag: Thema verfassungskonforme Besoldung viel zu schwammig

Der hessische Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD wurde Ende vergangener Woche in der Entwurfsform medial verbreitet. Dem dbb Landesvorstand fielen bei einer ersten Durchsicht mehrere Punkte auf, die die Zustimmung des Hessischen Beamtenbunds finden. „Gerade das Thema Innere Sicherheit scheint sehr in den Fokus zu rücken, da kann man durchaus erkennen, dass Ministerpräsident Rhein einst Innenminister war und tieferen Einblick in die Themenfelder hatte“, sagt der Landesvorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt, in einer ersten Reaktion.

Auch in den Themenfeldern Kultus, Justiz, Digitales und beim Schutz von Beschäftigten sind aus Sicht des dbb Hessen gute Ansätze erkennbar. Als ebenso wichtig erachtet der dbb Hessen, dass die Themen Gleichberechtigung, Frauenschutz und Ehrenamt prominent platziert sind. „Nun hoffen wir, dass all' diese Dinge auch zügig so angegangen werden, wie sie in dem umfangreichen Entwurf niedergeschrieben sind“, sagt Schmitt.

Äußerst kritisch sieht Schmitt jedoch die Ausführungen zum Thema verfassungskonforme Besoldung. „Hier bleibt der Koalitionsvertrag viel zu unkonkret und schwammig“, analysiert der dbb-Landesvorsitzende. „Die gewählten Formulierungen korrespondieren überhaupt nicht mit den in Gesprächen getroffenen konkreten Vereinbarungen.“ Auch waren die Aussagen in den Parteiprogrammen und den Antworten auf die dbb-Wahlprüfsteine (<https://www.dbb-hessen.de/aktuelles/news/wahl-die-pruefsteine-fuer-die-parteien/>) wesentlich konkreter gewesen als nun der Koalitionsvertrag. „Es kann überhaupt kein Weg daran vorbeiführen, dass der Zustand von nunmehr über 10 Jahren verfassungswidriger Unteralimentation in dieser 21. Legislaturperiode vollumfänglich beendet werden muss,“ stellt Schmitt klar. „Alles andere wäre eine klare Kampfansage von CDU und SPD an die hessischen Beamtinnen und Beamten!“

Eine ausführliche Bewertung des Koalitionsvertrags werden wir noch im Laufe dieser Woche an dieser Stelle vornehmen.

Berichterstattung in der FAZ: <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/region-und-hessen/stimmen-zum-koalitionsentwurf-in-hessen-19387255.html>

Geltendmachung/Wahrung von besoldungsrechtlichen Ansprüchen für 2023

Da sich das Jahr dem Ende zuneigt und wir zuletzt mit zahlreichen Anfragen befasst waren, sprechen wir nachstehend für die einzelnen Fallkonstellationen Empfehlungen zur Geltendmachung bzw. Wahrung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Ansprüche für das Haushaltsjahr 2023 aus.

- **Landesbeamtinnen und -beamte (auch auf Probe) sowie Landesversorgungsempfängerinnen und -empfänger, die in den zurückliegenden Jahren ihre Ansprüche bereits geltend gemacht hatten:**

Mit Schreiben vom 16. November 2021 sowie weiteren Schreiben vom 30. November 2022 und 7. Dezember 2023 hat uns der Hessische Innenminister Peter Beuth versichert, dass er an seinem bereits erklärten Verzicht auf die Einrede der zeitnahen Geltendmachung von Besoldungsansprüchen weiterhin festhält. Insofern halten wir auch die Geltendmachung von Besoldungsansprüchen für das Jahr 2023 für entbehrlich.

Hinzu kommt, dass das BVerfG sowie der Hessische Verwaltungsgerichtshof in seinen Entscheidungen v. 4. Mai 2020 bzw. v. 30.11.2021 festgelegt hatten, dass Beamtinnen und Beamte, die einmal ihre Ansprüche geltend gemacht haben, dies nicht in den folgenden Jahren wiederholen müssen.

- **Landesbeamtinnen und -beamte (auch auf Probe) sowie Landesversorgungsempfängerinnen und -empfänger, die bislang noch keine Ansprüche geltend gemacht hatten:**

Bezugnehmend auf die Rechtsprechung des BVerfG, zuletzt v. 4. Mai 2020, sowie die Entscheidung des VGH v. 30.11.2021 empfehlen wir hier, für das laufende Haushaltsjahr 2023 Widerspruch einzulegen und den Anspruch geltend zu machen.

- **Beamtinnen und -beamte (auch auf Probe) sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger beim Bund und bei den Kommunen:**

Hier empfehlen wir auch, für das laufende Haushaltsjahr 2023 Widerspruch einzulegen und den Anspruch geltend zu machen, sofern nicht eine entsprechende Erklärung des Dienstherrn über die fortdauernde Wirkung bereits geltend gemachter Ansprüche bzw. über den Verzicht auf die Einrede der zeitnahen Geltendmachung von Ansprüchen abgegeben wurde.

Als Hilfestellung stellen wir unseren Mitgliedsgewerkschaften entsprechende **Musterschreiben für ihre Mitglieder** zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass die Geltendmachung der Ansprüche bei der jeweiligen Bezügestelle **spätestens bis zum 31.12.2023** erfolgt sein muss. Es ist sinnvoll, sich eine Eingangs- bzw. Sendebestätigung aufzubewahren.

TV-L: Warnstreiks in Erfurt, Stuttgart, Mainz mit hessischer Beteiligung



In Erfurt, Stuttgart und Mainz hatten die dbb Landesverbände Thüringen, Baden-Württemberg und Mainz zum Abschluss der Tarifrunde der Länder zu großen Warnstreiks aufgerufen. In allen drei Städten nahm auch eine Delegation des dbb Hessen teil, um den befreundeten Landesbünden seine Solidarität im Tarifstreit auszudrücken. Die Warnstreiks in Mainz und Stuttgart waren ob der großen Teilnehmerzahl beeindruckend: 6000 Teilnehmer waren es in der baden-württembergischen Landeshauptstadt, mehr als 3000 kamen trotz Schneegestöbers nach Mainz.

„Die massiven Warnstreiks und Demonstrationen in den letzten Wochen haben entscheidend zu diesem Durchbruch beigetragen. Der nächste Schritt ist auch schon klar: Jetzt müssen wir dafür sorgen, dass die Länder den Tarifabschluss zeitgleich und systemgerecht auf die Landes- und Kommunalbeamten sowie auf die betroffenen Pensionäre übertragen. Zeitspiel werden wir nicht dulden“, erklärte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach nach Abschluss der dritten Verhandlungsrunde in Potsdam.



Die wesentlichen Eckpunkte der Einigung:

Ein steuer- und sozialabgabenfreier Inflationsausgleich in Höhe von 3.000 Euro (stufenweise Auszahlung ab Dezember 2023).

Ab dem 1. November 2024 Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 Euro (Sockelbetrag) und ab dem 1. Februar 2025 um 5,5 Prozent (Anpassung des Erhöhungsbetrags auf 340 Euro, wo dieser Wert nicht erreicht wird).

Ausbildungs- und Praktikantenentgelte werden zum gleichen Zeitpunkt um 150 Euro erhöht.

Vertragslaufzeit: 25 Monate.

„Beim Thema Eingruppierung von Lehrkräften besteht weiter dringender Handlungsbedarf. Darauf werden wir bei nächster Gelegenheit zurückkommen“, kündigte Silberbach an.

Ganz wichtig in diesem Zusammenhang:

Dieser Abschluss gilt **nicht** für Hessen. Der Tarifvertrag für Hessen wird **ab Februar 2024** neu verhandelt.

Mitglied in Fachgewerkschaft und dem dbb werden

 | Mitgliedschaft & Service

Online-Beitritt

Sie möchten Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion werden?

Kein Problem! Schicken Sie einfach folgende Angaben an uns. Wir leiten alles Weitere für Sie in die Wege.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Persönliche und dienstliche Angaben

Vorname* Nachname*

Straße und Hausnummer*

PLZ* Wohnort*

Geburtsdatum* E-Mail*

Dienststelle* Arbeitgeber*

Beschäftigt als*

Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft

Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...

...werden Ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,3 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten.
 ...können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.
 ...werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert.
 ...ist Ihnen Unterstützung in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.

...genießen Sie Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.

...stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.

...können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der **dbb akademie** zurückgreifen.

Wie werde ich Mitglied?

Der dbb ist eine Spitzenorganisation, die aus Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors besteht. Mitglied wird man deshalb nicht beim dbb unmittelbar, sondern bei der für den Dienst- bzw. Arbeitsbereich zuständigen Fachgewerkschaft.

Wie viel Mitgliedsbeitrag muss ich zahlen?

Diese oft gestellte Frage kann nur von den Fachgewerkschaften beantwortet werden, denn sie erheben die Mitgliedsbeiträge und nicht die Spitzenorganisation. Die Mitgliedsgewerkschaften sind neben allen berufspolitischen Fachfragen u.a. auch für die Gewährung von Rechts- und Versicherungsschutz zuständig. Das oben stehende Online-Beitrittsformular finden Sie unter:

<https://www.dbb-hessen.de/mitgliedschaft/online-beitritt/>

Einkommensrunden – egal ob mit Bund, Kommunen, den Ländern oder anderen Arbeitgebenden – gehen jeden an. Alle sind betroffen. Das Ergebnis ist offen. Sie können es mitgestalten – durch Mitmachen oder Fernbleiben! Die Einkommensrunden finden auch vor Ort statt, in Ihrer Verwaltung, in Ihrem Betrieb. Dort werden die Ergebnisse wirksam. Handeln Sie, sonst wird über Sie verhandelt!

Treten Sie in Aktion, werden Sie Mitglied in einer unserer Fachgewerkschaften!

Wir bieten Fachkompetenz vor Ort und eine zentrale Verhandlungsmacht für Arbeitnehmende, Beamtinnen und Beamte. Ihre berechtigten Interessen lassen sich oftmals nur im Konflikt durchsetzen. Gewerkschaften werden jedoch auch im Alltag dringend gebraucht.

Die **dbb Fachgewerkschaften bieten** konsequente **Interessenvertretung, Fortbildung** und **Rechtsschutz** rund um die Arbeit. Unsere **Personal-** und **Betriebsräte/-rätinnen** gestalten die Arbeitswirklichkeit vor Ort. Über unsere Medien **informieren wir** Sie über alle wichtigen tarif- und beamtenpolitischen Themen.

Über unsere Gewerkschaftsarbeit und über unsere Forderungen zur Einkommensrunde mit den Ländern informieren wir aktuell unter www.dbb.de und www.dbb.de/einkommensrunde.



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



dbb
vorteilswelt

Anmelden in unseren Presseverteiler

Sie sind Pressevertreter und wollen immer direkt unsere Pressemitteilungen und auch die dbb Nachrichten in Ihren Maileingang bekommen? Kein Problem: Schicken Sie uns einfach eine Mail mit dem **Betreff „Presseverteiler“** mit dem Hinweis, für welches Medium Sie tätig sind, an folgende Mailadresse: presse@dbbhessen.de

dbb Nachrichten jetzt direkt auf den eigenen Rechner

Die dbb Nachrichten können Sie nun auch direkt auf den eigenen Rechner und die eigene Mailadresse beziehen. Einfach eine Mail mit dem **Betreff „Nachrichten“**, der Mailadresse und **Vor- sowie Nachnamen** an presse@dbbhessen.de senden – und ab der nächsten Ausgabe kommen die Nachrichten kostenlos frei Haus.

Neue Auflage des Seniorenratgebers jetzt bestellen!

Der Seniorenratgeber des wurde überarbeitet und erweitert und erscheint nun in vierter Auflage. So finden sich in der aktuellsten Ausgabe neben den bewährten der Broschüre die Kapitel Versorgungsempfänger und Hess. Beihilfenrecht sowie Anwendung des Disziplinarrechts auf RuhestandsbeamtInnen.

Die rund 50 Seiten starke Broschüre kann nun wieder gegen eine Schutzgebühr von 4,80 Euro (inkl. Versandkosten) über die Geschäftsstelle des dbb Hessen bezogen werden.

Impressum

V.i.S.d.P.: dbb Hessen, Andreas Nöthen (Pressesprecher), Europa-Allee 103 (Praedium), 60486 Frankfurt

Mail: presse@dbbhessen.de.

Aktuelle Nachrichten auch immer via Twitter: <https://twitter.com/dbbhessen> Folgen Sie uns! Sie finden den dbb Hessen auch in den sozialen Netzwerken Instagram und Facebook. Auch dort ist jeder neue Follower und jedes Like willkommen!



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



dbb
vorteilswelt